|  |
| --- |
|  |

**Fall 7 – Nachträgliche Unmöglichkeit**

K bestellt beim Videoversand V die kürzlich erschienene Blue Ray „Mission: Impossible – Fallout“ zum Preis von 20 Euro. Am nächsten Morgen geht V ins Lager, nimmt eine Blue Ray vom Stapel der „Mission: Impossible“-Blue Rays, verpackt sie und bringt sie noch am selben Tag zur Post. Auf dem Postweg wird die Blue Ray allerdings aus ungeklärten Gründen zerstört.

Als K davon erfährt, ruft er bei V an und verlangt, dass diese ihm eine neue Blue Ray zuschickt. V meint, sie sei zur Neulieferung nicht mehr verpflichtet, weil sie nichts für die Zerstörung der Blue Ray könne. Sie verlangt von K die Zahlung des Kaufpreises.

**Wie ist die Rechtslage?**

**Fall 7a – Nachträgliche Unmöglichkeit**

Die bekannte und selbstständige Opernsängerin sowie alleinerziehende Mutter O hat für den Abend des 20. April ein Engagement an der Hamburger Oper angenommen. Am Tag zuvor erkrankt ihr Kind nicht besonders schwer, aber doch so, dass es ständiger Pflege bedarf. Als treusorgende Mutter möchte O daher auf keinen Fall auftreten, sondern den Abend bei ihrem Kind verbringen. Der Intendant, der den Auftritt der O als ein Highlight der diesjährigen Spielzeit geplant hat, verweist ungerührt auf die – gegebene – Möglichkeit, für den Abend eine zuverlässige Babysitterin zu engagieren.

**Muss O auftreten?**